

# BESUCHERORDNUNG

## für die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

BUNDESKUNSTHALLE



Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Besucherordnung vertraut machen.

### ÖFFNUNGSZEITEN

Die Bundeskunsthalle ist Dienstag und Mittwoch von 10 bis 21 Uhr und Donnerstag bis Sonntag von 10 bis 19 Uhr sowie an allen gesetzlichen Feiertagen, auch an denen, die auf einen Montag fallen, geöffnet. Der Einlass für Schulklassen an Freitagen beginnt ab 9 Uhr und in den Sommerferien von Nordrhein-Westfalen ab 10 Uhr. Kassenschluss für den Ausstellungsbereich ist um 18.30 Uhr bzw. 20.30 Uhr. Die Öffnung und Schließung des Dachgartens ist von den aktuellen Witterungsbedingungen oder laufenden Arbeiten zur Vor- oder Nachbereitung von Ausstellungsvorhaben auf dem Dach abhängig und wird von der Geschäftsführung verfügt. Die Bundeskunsthalle bleibt montags, an Heiligabend und zu Silvester geschlossen.

### EINTRITT IN DIE BUNDESKUNSTHALLE

Folgende Eintrittskarten werden angeboten:

- Tageskarte
- Familienkarte
- ArtCard und ELLAH, ArtCard\_Kids (es gelten besondere Kundenbedingungen)
- Gruppenkarte ab 10 Personen
- Happy-Hour-Ticket (ab 2 Stunden vor Schließung)

Verbundkarten (gültig auch für das Kunstmuseum Bonn)

- Tageskarte
- Familienkarte

Eine Familienkarte können ein (Groß)-Elternteil oder beide (Groß)-Eltern mit wenigstens einem Kind bis zu einem Alter von 17 Jahren erwerben. ArtCards sind zwölf Monate ab Ausgabetag gültig. Für Veranstaltungen im Forum, in der Lounge, im Konferenzraum, auch in Ausstellungsteilbereichen oder weiteren Räumen der Bundeskunsthalle kann zusätzlich Eintritt erhoben werden. Die gültigen Preise sind an der Kasse und im Internet auf der Homepage der Bundeskunsthalle einzusehen.

### ERMÄSSIGUNGEN

Ermäßigungsberechtigt sind unter Vorlage des entsprechenden Ausweises Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, sowie Inhaber der von den Bundesländern herausgegebenen Ehrenamtskarte und des „Bonn-Ausweises“. Die Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind vom Eintritt befreit, soweit dies mit einem „B“ im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist.

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre ist der Eintritt in die Ausstellungen frei. Bis Juli 2019 gilt darüber hinaus die Regelung, dass alle Jugendliche bis einschließlich 25 Jahre immer dienstags und mittwochs von 18 bis 21 Uhr keinen regulären Eintritt zahlen, sondern ihren Eintrittspreis an der Kasse selbst bestimmen. Zahlkarten, die in diesem Zusammenhang obligatorisch für den Zugang sind, sind an der Kasse erhältlich. Zur Feststellung des Alters von Besucherinnen und

Besuchern, auf die diese Regelungen zutreffen, sind entsprechende Ausweisdokumente an der Kasse oder beim Einlass in die Ausstellungen vorzuweisen.

Kindern unter 10 Jahren kann der Besuch der Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden.

### TURNUSFÜHRUNGEN, AUCH KINDER- UND FAMILIENTURNUSFÜHRUNGEN

(gilt nicht für andere Angebote für Kinder und Familien)  
Regelmäßige öffentliche Führungen – ausschließlich für individuelle Besucher (keine Gruppen) – finden zu den über die Medien der Bundeskunsthalle bekanntgegebenen Zeiten statt. Eine Teilnahme an diesen Vermittlungsformaten ist kostenpflichtig. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 5 und ist auf maximal 25 begrenzt. Teilnahmekarten werden an der Kasse/Info oder über BONNTICKET online (Link: [www.bonnticket.de](http://www.bonnticket.de)) und an den Vorverkaufsstellen von BONNTICKET verkauft. Wenn Tickets über einen Dienstleister (z.B. BONNTICKET) erworben werden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters. ArtCard-Inhaber können exklusiv ihre beiden Teilnehmerkarten vorab reservieren (eine Teilnehmerkarte für den ArtCard-Inhaber selbst sowie eine weitere für die Begleitperson; pro Führung stehen generell für alle ArtCard-Inhaber, inkl. Begleitpersonen max. 10 Teilnehmerkarten für eine Reservierung zur Verfügung; Ausnahmen hiervon sind nicht möglich).

### GRUPPENFÜHRUNGEN

Angemeldete Gruppen haben gegenüber selbstgeführten Gruppen generell Vorrang beim Einlass in die Ausstellungen.

#### 1. Gruppenführungen

Führungen für Gruppen sind nach Voranmeldung möglich. Zusätzlich zum Eintrittspreis - ab 10 Personen gilt der Gruppentarif - wird für die Gruppe pauschal eine Führungsgebühr erhoben. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe ist auf max. 25 Personen begrenzt. Ist die Gesamtgruppe größer, wird eine Aufteilung vorgenommen und für jede Teilgruppe eine Gebühr erhoben. Führungsgebühr und Eintrittspreis werden in der Regel vorab an der Kasse entrichtet. Eine Bezahlung auf Rechnung ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Es besteht die Möglichkeit, an der Kasse eine einmalige Änderung der Buchungskomponenten vorzunehmen, danach ist der durch die einmalige Änderung ermittelte Rechnungsbetrag bindend. Für Führungen von Schulklassen und von anderen Studiengruppen wird eine Gebühr inkl. Eintritt erhoben. Freitags wird bei Schulklassen nur eine Führungsgebühr erhoben, da der Eintritt für Schulklassen frei ist (für Schulklassen täglich freier Eintritt bis einschließlich 18 Jahre).

#### 2. Angemeldete selbstgeführte Gruppen

Gruppen mit selbstorganisierter Führung (Selbstführergruppen) sind nur zugelassen, wenn sie den Termin ihres Ausstellungsbesuches beim Unternehmensbereich Kunstvermittlung/Bildung angemeldet haben und dieser Termin schriftlich bestätigt worden ist. Mitglieder von angemeldeten Selbstführergruppen erhalten an der Kasse/Info einen Sticker, der während der Führung sichtbar getragen werden muss. Für Selbstführergruppen wird eine Reservierungsgebühr erhoben. Die Nutzung

von Führungsanlagen, die Selbstführergruppen mitbringen, ist untersagt. Es besteht die Möglichkeit (bei Verfügbarkeit) eine Gruppenführungsanlage (max 25 TN) gegen Gebühr zu mieten. Die Gruppengröße bei selbstgeführten Gruppen darf 25 TN nicht übersteigen. Ist dies der Fall, muss die Gruppe geteilt werden. Auch für diesen Fall gilt die Gebührenordnung der Bundeskunsthalle.

### 3. Unangemeldete selbstgeführte Gruppen

Unangemeldete, selbstgeführte Gruppen können grundsätzlich zum Besuch von Ausstellungen zugelassen werden. Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein:

(a) Die Besucherdichte in der Ausstellung lässt dies zu.

(b) Die Gruppe hat vor Besuch der Ausstellung an der Kasse die Selbstführergebühr entrichtet und einen entsprechenden Sticker, der sichtbar zu tragen ist, erworben. Für den Fall, dass eine Selbstführergruppe in einer Ausstellung unangemeldet eine Führung durchführt, wird die Gruppe durch das Aufsichtspersonal aufgefordert, an der Kasse die Selbstführergebühr nachträglich zu entrichten und den in diesem Zusammenhang erworbenen Sticker sichtbar zu tragen. Sollte eine unangemeldete Selbstführergruppe Gruppenführungen, die durch die Bundeskunsthalle durchgeführt werden oder angemeldete Gruppen behindern, kann das Aufsichtspersonal diese Gruppe auffordern, die Führung zu unterbrechen, an einem anderen Ort in der Ausstellung fortzusetzen oder die Führung abzubrechen.

## **THEMEN-/ KURATOREN-/ DIALOGFÜHRUNGEN UND ANDERE VERMITTLUNGSFORMATE**

Diese Vermittlungsformate sind ausschließlich Angebote für individuelle Besucher (keine Gruppen) und finden zu den in den Medien der Bundeskunsthalle bekannt gegebenen Zeiten statt. Eine Teilnahme an diesen Vermittlungsformaten ist kostenpflichtig. Die Teilnehmerzahl bei den benannten Führungsformaten beträgt mindestens 5 und ist auf maximal 25 begrenzt. Teilnahmekarten werden an der Kasse oder online über BONNTICKET (Link: [www.bonnticket.de](http://www.bonnticket.de)) und an den Verkaufsstellen von BONNTICKET verkauft. Wenn Tickets über einen Dienstleister (z.B. BONNTICKET) erworben werden, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters.

## **FÜHRUNGSANLAGE**

Die Planung des Einsatzes der Audio-Führungsanlage für Gruppenführungen durch die Ausstellungsräume obliegt dem Unternehmensbereich Kunstvermittlung/Bildung. Generell besteht kein Anspruch auf Nutzung der Führungsanlage. Bitte beachten Sie, dass der Einsatz bzw. die Ausgabe und Rücknahme der Führungsanlage (Empfänger) zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Die Führungsanlage wird je nach Verfügbarkeit an angemeldete Gruppen vergeben, jedoch nicht an Besuchergruppen im Alter von ca. 4 bis ca. 18 Jahre (z.B. Kindergarten- und Schülergruppen). Die genutzten Empfänger der Führungsanlage sind von den Mitgliedern der Besuchergruppen vor Verlassen des Gebäudes wieder abzugeben. Der Einsatz hausfremder, mitgebrachter Führungsanlagen ist untersagt.

## **ABLEGEN DER GARDEROBE UND ABGABE DES GEPÄCKS, GETRÄNKE, LEBENSMITTEL, WAFFEN**

Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, alle Arten von Rucksäcken (auch Handtaschenrucksäcke) und Tragegestelle (Leihbuggys sind an der Garderobe erhältlich), Taschen größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 x 15 cm) sowie Fotoapparate, Filmausrüstungen etc. an der Garderobe abzugeben oder in den dafür zur Verfügung stehenden Schließfächern zu verstauen. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt Taschen und Garderobenkontrollen durchzuführen (Getränke, Lebensmittel, Waffen). Mäntel und Jacken müssen abgegeben werden oder angezogen bleiben. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Wertgegenstände, z. B. Geld, Kreditkarten und Schmuck dürfen nicht abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung abgegebenen Stücken befinden, ist eine Haftung seitens des Unternehmens, das die Garderobe betreibt, ausgeschlossen. In Veranstaltungsräume (Forum, Lounge, etc.) dürfen derartige Gegenstände (Taschen, Gepäck, Garderobe) ebenfalls nicht mitgeführt werden und sind an der Garderobe abzugeben oder in zur Verfügung stehenden Schließfächern zu verstauen. Kinderwagen dürfen in der Regel nicht in die Ausstellung mitgeführt werden. Das Aufsichtspersonal entscheidet im Zweifel über diese Möglichkeit. An der Garderobe stehen dafür Leihbuggys zur Verfügung. Stauräume in ggf. mitgeführten Kinderwagen sind leerräumen. Aus konservatorischen, versicherungsrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Gründen dürfen weder Flüssigkeiten noch Lebensmittel in die Ausstellungen/Veranstaltungen mitgeführt und verzehrt werden. Dies gilt auch für Waffen (Taschenmesser, Pfefferspray, Elektroschockgeräte, etc.). Die Aufbewahrung der Garderobe erfolgt gegen eine Garderobengebühr in Höhe von 50 Cent, mit der eine Person ihre Kleidungsstücke inklusive Tasche/Rucksack/Schirm und Kamera, etc. abgeben kann. Für Gegenstände und Kleidungsstücke, die erkennbar zwei oder mehreren unterschiedlichen Personen zugeordnet werden können, werden jeweils weitere Garderobengebühren erhoben.

Mit der Abgabe Ihrer Garderobe/Gepäckstücke ist folgendes vereinbart: Der Betreiber nimmt die Stücke (wie oben aufgeführt) gegen Ausgabe eines Scheines bzw. einer Garderobenmarke für die Öffnungszeit der Garderobe in Aufbewahrung. Die Aushändigung der abgegebenen Gepäckstücke erfolgt nur gegen Rückgabe des Scheines bzw. der Garderobenmarke an denjenigen, der den Schein/die Garderobenmarke vorlegt, ohne dass dessen Berechtigung für die Entgegennahme der Gepäckstücke geprüft werden kann. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der Gepäckstücke, spätestens mit der Schließung der Garderobe. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Gepäckstücke dem Betreiber oder dem Garderobenpersonal des Betreibers anzuzeigen. Der Betreiber haftet für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der abgegebenen und nach den vorstehend genannten Bedingungen aufbewahrten Stücke im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Garderobenmarken sind EUR 5,00 Ersatz zu entrichten. Bei hoher Besucherdichte behält sich die Bundeskunsthalle vor, die Mitnahme jedweder Taschen (auch Handtaschen aller Größen) zu untersagen.

In den Sommermonaten ist die Garderobe in der Regel geschlossen. Für mitgeführtes Gepäck, etc. stehen Schließfächer im Foyer zur Verfügung. Wenn die Garderobe geschlossen ist und Sie einen Leihbuggy oder Leihrollstuhl nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an das Kassen- oder Aufsichtspersonal.

## **ROLLSTÜHLE UND BUGGIES**

Für Besucher stehen an der Garderobe leihweise Rollstühle und Buggies zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen. Bei Inanspruchnahme wird die Kopie eines Ausweisdokumentes angefertigt und hinterlegt. Wenn die Garderobe geschlossen ist und Sie einen Leihbuggy oder Leih-Rollstuhl nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an das Kassen- oder Aufsichtspersonal.

## **VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN, IM FORUM, IM FOYER UND IM RESTAURANT**

Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Beim Mitführen von Kleinkindern in Kinderwagen ist vor Ausstellungsbesuch darauf zu achten, den Stauraum im Kinderwagen leerzuräumen. In den Ausstellungsräumen ist es grundsätzlich und im Forum in der Regel untersagt zu essen und zu trinken, bzw. Lebensmittel oder Getränke mitzuführen (im Forum können andere Regelungen eintreten, zu denen das Mitführen von Drinks und Snacks erlaubt sein kann). Der Besucher haftet für alle durch sein Verhalten entstandenen Schäden. Im gesamten Gebäude der Bundeskunsthalle gilt das Nichtraucher-Schutzgesetz.

## **AUFSICHTSPERSONAL / HAFTUNG / HAUSVERBOT**

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der Bundeskunsthalle oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

## **SICHERUNG DER AUSSTELLUNGSOBJEKTE**

Es ist nicht gestattet, Objekte zu berühren; Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen. Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden. Tiere dürfen weder in Ausstellungsräume und ins Forum noch auf den Dachgarten mitgenommen werden, gestattet sind aber ausgebildete Blindenführhunde. Die Bundeskunsthalle ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang für den Auslass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besucher vorzunehmen.

## **FOTOGRAFIEREN UND FILMEN**

Das Fotografieren und Filmen in Ausstellungsräumen und im Forum ist grundsätzlich nicht gestattet. In einigen Fällen ist es möglich, dass Leihgeber gestatten die Exponate in Ausstellungen oder einige Exponate zu filmen, zu fotografieren. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich vor oder während Ihres Besuches. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Medien) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des UBI Unternehmenskommunikation der Bundeskunsthalle erlaubt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit dem Kauf der Eintrittskarte Ihr Einverständnis erklären bei Ihrem Besuch **von entsprechend ausgewiesenen** Ausstellungen und Veranstaltungen in der Bundeskunsthalle ggf. gefilmt oder fotografiert werden können. Das Material, das dabei entsteht wird zur nichtkommerziellen

Nutzung im Rahmen der Ziel- und Zwecksetzung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt und von unbegrenzter Dauer in allen zweckgebundenen Online-Medien sowie auf allen von der Institution genutzten Video-Plattformen im Internet mit allen Sharing-Funktionen, die der jeweilige Video-Hosting-Anbieter zur Verfügung stellt, platziert.

## **BENUTZUNG DER BIBLIOTHEK UND DES ARCHIVS**

Für die Bibliothek und das Archiv gibt es eine eigene Benutzerordnung. Der Zugang zum Archiv erfolgt nach Vereinbarung.

## **BABYWICKELRAUM UND ERSTE-HILFE-RAUM**

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht ein ausgestatteter Babywickel- und Stillraum zur Verfügung. Leihbuggies und Leihrollstühle sind an der Garderobe erhältlich. Darüber hinaus steht ein Erste-Hilfe-Raum bei Bedarf zur Verfügung. Auskünfte dazu erhalten Sie an Kasse/Info.

## **ROLLSTUHLFAHRER/BEWEGUNGSEINGESCHRÄNKTE**

Für Rollstuhlfahrer sind der Ausstellungsbereich und das Forum über Aufzüge bzw. eine Rampe erreichbar. Eingeschränkte Besucher werden auf Anfrage (Kasse/Info oder vorab telefonisch) begleitet; eine Begleitung während des Ausstellungsrundgangs ist nicht möglich. Leihrollstühle sind an der Garderobe erhältlich.

## **SONDERREGELUNGEN**

Bezüglich aller oben genannten Regelungen behält sich die Bundeskunsthalle Sonderregelungen aus begründetem Anlass vor.

## **INKRAFTTRETEN**

Bonn, Juli 2017

Die Geschäftsführung der Kunst- und  
Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland